

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Frau Bundesrätin E. Baume-Schneider
3003 Bern

per Mail an:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

Bern, 17. Mai 2023

Änderung der Ausführungsverordnungen (VZAE, VVWAL, AsylV2) zum Ausländer- und Integrationsgesetz und zum Asylgesetz (Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen und die damit bezweckte Förderung der Integration von vorläufig aufgenommenen Personen und anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt durch eine Erleichterung des Kantonswechsels. Der SGB begrüsst es auch, dass die neuen Regelungen über die Auslandsreisen vorderhand nicht in Kraft treten sollen, sondern zuerst die Erfahrungen mit dem Schutzstatus S auch bezüglich der Reisemöglichkeiten abgewartet werden sollen. Er erachtete die vorgesehenen Einschränkungen der Reisefreiheit bereits während den Gesetzgebungsarbeiten als nicht akzeptabel. Schon die bisher geltenden Rückreisegründe erhalten ausserordentlich schwerwiegende Einschränkungen der Bewegungsfreiheit.

Aufheben der Arbeitsbewilligungspflicht für Personen mit Härtefallbewilligung

Der SGB begrüsst es, dass Personen mit einer Härtefallbewilligung möglichst wenige administrative Hürden überwinden müssen, um eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können. Der SGB unterstützt entsprechend, dass diese Personen ohne vorgängige Bewilligung eine Arbeit aufnehmen können. Die heutige Rechtslage schafft hier eine nicht begründbare Ungleichbehandlung zwischen Personen mit einer Härtefallbewilligung und vorläufig Aufgenommenen bzw. anerkannten Flüchtlingen.

Erleichterter Kantonswechsel für vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge

Der SGB hatte bereits während den Gesetzgebungsarbeiten 2019 eine grundsätzliche, innerschweizerische Mobilität bzw. freie Wohnsitznahme für vorläufig Aufgenommene gefordert. Der SGB wiederholt diese Forderung erneut. Insofern begrüsst er die vorgeschlagenen Erleichterungen für einen Kantonswechsel – sie gehen aber nicht genügend weit.

Der SGB setzt sich für sichere Löhne und Arbeitsverhältnisse ein, was wirksame Kontrollen der Löhne und Arbeitsbedingungen sowie stabile Anstellungsbedingungen voraussetzt. Personen ohne Schweizer Pass mit unbefristeten Arbeitsverträgen können sich besser gegen schlechte Arbeitsbedingungen und Willkür durch die Arbeitgebenden zur Wehr setzen als solche mit befristeten Verträgen. Für den SGB sind Begleitmassnahmen essentiell, um Lohndumping und jegliche Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen zu verhindern. Ein wirksamer Lohnschutz ist zwingend zu verteidigen, die flankierenden Massnahmen dürfen keinesfalls geschwächt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Gabriela Medici
Zentralsekretärin